

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

An den Vorsitzenden  
des Braunkohlenausschusses  
des Regionalrates Köln  
Herrn Stefan Götz

Gruppensprecher CDU  
**Hans-Theo Schmitz**

Tel.: 02274/7807; Telefax: 02274/2056  
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Gruppensprecher BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
**Horst Lambertz**

Tel.: 0221/ 9912266 Telefax: 0221/ 9912267  
E-Mail: info@gruene-regionalrat-koeln.de

Köln, den 15. November 2010

**142. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Regionalrates Köln am 20. Dezember 2010**  
hier: Antrag gem. § 8 der Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses

Sehr geehrter Herr Götz,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der 142. Sitzung des Braunkohlenaus-  
schusses des Regionalrates Köln am 20. Dezember 2010 aufzunehmen:

### **Begleitendes Monitoring für Bergschäden im rheinischen Braunkohlenrevier**

#### **Antrag und Begründung:**

Auf seiner 139. Sitzung hat der Braunkohlenausschuss die Einrichtung einer Anrufungsstelle für Bergschäden im rheinischen Braunkohlenrevier beschlossen. Die Antragsteller sehen es als nicht gewährleistet an, dass die Kenntnisse der sehr komplexen Grundlagen, die zur Einschätzung einer Schadensverursachung erforderlich sind, auf einer möglichst breiten und zugleich anerkannten fachlichen Basis stehen. Dies spielt jedoch vor dem besonderen Hintergrund der Anrufungsstelle eine wichtige Rolle: Der Schaffung von Vertrauen durch transparente und unabhängige Bewertung der Schadensfälle.

Nach den Erfahrungen aus dem wasserwirtschaftlich-ökologischen Monitoring Garzweiler II, trägt ein Monitoring im entscheidenden Maße dazu bei, Ursachen und Folgen komplexer Eingriffe in die Umwelt für alle Betroffenen nachvollziehbar und fundiert zu bewerten.

Die Antragsteller fordern deshalb, dass der Anrufungsstelle umgehend ein begleitendes Monitoringverfahren zur Seite gestellt wird, das sich an der grundlegenden Struktur und Philosophie des Monitorings Garzweiler II orientiert.

Der Zugang zum Monitoring soll offen, die Facharbeit konsensual und die Ergebnisse transparent für alle betroffenen Städte und Gemeinden, sowie den Bergbautreibenden ausgestaltet werden. Als Fachexperten sollen u.a. Ministerien und ihre Landesbehörden, Bezirksregierungen, sowie zumindest der Erftverband teilnehmen.

Nur eine derart offene Struktur schafft Transparenz und kann damit verloren gegangenes Vertrauen der Betroffenen zurückgewinnen und letztlich Akzeptanz schaffen. Hier konnte der Braunkohlenausschuss in den zurückliegenden 10 Jahren mit dem o.g. Monitoringverfahren bereits wertvolle Erfahrungen sammeln.

Für die grundlegende Struktur des Monitorings sind zunächst nachfolgende Punkte, im Sinne von Zielsetzungen, zu berücksichtigen:

1. Die Schaffung einer breiten und aktuellen Datenbasis zur Bewertung bergschadensgefährdeter Bereiche im vom LPG umrissenen Braunkohlenrevier mit Rückschau- und Prognosemöglichkeit. In diese Datenbank sind auch die Daten, die dem Bergbautreibenden vorliegen, einzupflegen.
2. Als Abgrenzung des Bewertungsgebietes sollen die Gebiete für den Abbau und die Umsiedlung, die Gebiete deren oberster Grundwasserleiter durch Sümpfungsmaßnahmen beeinflusst wird sowie die Gebiete zur Wiedervernässung nach dem Tagebau festgelegt werden.
3. Die Festlegung erforderlicher Parameter und Indikatoren zur Bewertung von Bergschäden. Diese sind entsprechend den Regelungen im wasserwirtschaftlichen Monitoring in Methoden- bzw. Projekthandbüchern zu dokumentieren.
4. Die Beobachtung und Überwachung bergschadensrelevanter Schutzgüter der Städte und Gemeinden.

Beachtenswert ist, dass die im Monitoring geschaffene Datenbasis zukünftig sowohl vom VBHG als auch vom Bergbautreibenden bereits bei der Ersteinschätzung genutzt werden könnte, was

in diesem frühen Verfahrensstadium eine schon erhebliche Verbesserung der Bewertungs- und damit auch Vertrauenslage bedeuten würde.

Die Antragsteller fordern die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses auf, zusammen mit den o.g. Stellen ein Monitoringkonzept unter Berücksichtigung der Zielsetzungen a-c zu entwerfen. Dies muss zeitnah geschehen, parallel zur Einrichtung der Anrufungsstelle.

Ergänzend sind folgende Punkte zu klären:

- Finanzierung
- Geschäftsführung / begleitendes Projektmanagement
- Berichtswesen gegenüber dem Braunkohlenausschuss

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Theo Schmitz

(Sprecher CDU im Braunkohlenausschuss)

gez. Horst Lambertz

(Sprecher Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Braunkohlenausschuss)